

⁸ Die Belege für die folgenden Aussagen finden sich bei: T. Nellessen-Schumacher, Sozialprofil der deutschen Katholiken. Eine konfessionsstatistische Analyse (Mainz 1978).

⁹ T. Nellessen-Schumacher, aaO. 135.

¹⁰ Angaben nach: G. Schmidtchen, Umfrage unter Priesteramtskandidaten (Freiburg 1975) 8.

HELMUT GELLER

1945 geboren. Studierte Theologie und Soziologie in Trier, Münster und Bielefeld, promovierte 1976 in Soziologie und 1980 in Theologie, führte mehrere religionssoziologische Untersuchungen durch, u. a. am Kath.-Ökumenischen Insti-

tut der Universität Münster eine Untersuchung über Probleme konfessionsverschiedener Ehepartner, ist zur Zeit Vertragslehrer am Gymnasium St. Christophorus in Werne. Anschrift: Augustastraße 13, D-4400 Münster.

Guy van den Brande

Die politische Rolle der päpstlichen Diplomatie

Zweifelsohne spielt die katholische Kirche im internationalen politischen Geschehen unserer Tage eine wichtige und vielseitige Rolle. Wir kennen die Ansprachen der Päpste Pauls VI. und Johannes Pauls II. vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen und vor deren Sonderorganisationen. Diese Ansprachen wollen deutlich über den Raum der Kirche hinaus eine Aussage machen. Daneben gibt es die öffentlichen Stellungnahmen päpstlicher Gesandter auf internationalen Konferenzen. Zudem unterhält der Heilige Stuhl permanente diplomatische Beziehungen mit mehr als achtzig Staaten, die unterschiedlichen politischen Blöcken angehören und in denen unterschiedliche Religionen vorherrschen. Die letzten großen Weltreisen von Johannes Paul II. mobilisierten nicht nur die Bevölkerung der besuchten Länder, sondern wurden auch mit viel Aufmerksamkeit von Katholiken und Nichtkatholiken in der gesamten Welt verfolgt. Das sind nur einige Beispiele aus einem breiten Spektrum verschiedener Formen der internationalen Anwesenheit der Kirche in unserer Welt.

Bevor wir im Rahmen dieses Aufsatzes näher auf einige dieser Formen eingehen, ist es zuerst angebracht, etwas mehr Klarheit bezüglich des internationalen juristischen Status der Kirche zu schaffen. Wir meinen hier sowohl diesen Status im allgemeinen als auch diesen Status, wie er sich besonders im Kontext der Familie der Vereinten Nationen darstellt¹.

Der internationale Rechtsstatus der katholischen Kirche²

Nicht nur auf terminologischer, sondern auch auf epistemologischer Ebene besteht manche Unklarheit, die eine sachgerechte Betrachtung der katholischen Kirche in ihrem internationalen Rahmen erschwert: man unterscheidet nicht genug zwischen drei doch deutlich voneinander abgegrenzten Größen: zwischen der katholischen Kirche an sich, dem Staat der Vatikanstadt, dem Heiligen Stuhl.

Am 11. Februar 1929 unterzeichneten die Vertreter des Hl. Stuhls und des Königreiches Italien die Lateranverträge. Dadurch fand die sogenannte römische Frage eine Lösung. In diesem Staatsvertrag wird dem Heiligen Stuhl die volle Souveränität über ein bestimmtes, allerdings auf ein Minimum reduziertes Territorium, nämlich die Vatikanstadt, zuerkannt. Die Präambel dieser Verträge gibt deutlich zu erkennen, daß, damit der Heilige Stuhl seine Sendung auf internationaler Ebene in aller Unabhängigkeit erfüllen kann, diese Unabhängigkeit auch in einem sichtbaren

Zeichen zum Ausdruck kommen muß. So hielt man es für notwendig, dem Heiligen Stuhl die volle Souveränität über den Staat der Vatikanstadt zuzuerkennen. Hier ist also eine Art Staat ein Mittel: Die Staatlichkeit ist eine territoriale Garantie für geistliche Unabhängigkeit. Ein solches Staatsziel ist aber weit vom dem eigentlichen, wirklichen Ziel eines Staates³ entfernt.

Abgesehen von einigen Ausnahmen, wo der Heilige Stuhl als Haupt des Vatikanstaates auftritt⁴, erscheint der Heilige Stuhl nach außen hin fast immer als das Haupt der katholischen Kirche und genießt gerade als solches internationale Anerkennung. Auch als der päpstliche Kirchenstaat aufgelöst und der Staat der Vatikanstadt noch nicht entstanden war, wurde der Heilige Stuhl international nach wie vor anerkannt. Gerade dies beweist, daß der Staat der Vatikanstadt eine rein technisch-juridische Konstruktion ist. Die ununterbrochene internationale Anerkennung des Heiligen Stuhles auch dann, als dieser keine weltliche Autorität mehr besaß, deutet darauf hin, daß diese Anerkennung auch früher auf der geistlichen Souveränität der Kirche beruhte (und auch noch heute immer deutlicher beruht). Diese geistliche Souveränität wurzelt in einer schon seit Jahrhunderten bestehenden Wirklichkeit und wird in einer Reihe von immer neu hervorgebrachten juridischen und sozialen Argumenten zum Ausdruck gebracht. Sie kann zwar mit der staatlichen Souveränität verglichen werden – ist ihr analog –, ist aber nicht mit ihr identisch. Denn sie beruht auf rein geistlichen Werten und ist auch – indem sie eindeutig hierarchisch strukturiert ist – anders organisiert. Aber auch sie ist die Souveränität einer Gruppierung, die unabhängig den eigenen Kurs bestimmt und die in voller Freiheit die Maßnahmen treffen kann, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe und Sendung und zur Bewahrung ihrer Einheit für angemessen hält.

Streng genommen ist unter dem Begriff «Heiliger Stuhl» das Amt des Papstes als Konkretisierung einer doppelten Souveränität zu verstehen, denn dieser Papst tritt sowohl als Haupt der katholischen Kirche wie auch als weltlicher Führer des Staates der Vatikanstadt auf. In einer weniger strengen Definition kann man mit «Heiliger Stuhl» auch den gesamten Komplex der römischen Kongregationen, Gerichte, Büroabteilungen und Kommissionen bezeichnen, der unter der Autorität des Papstes für die Leitung der katholischen Kirche Verantwortung trägt.

Hier sind auch die katholische Kirche und der Heilige Stuhl zwei unterschiedliche Größen. Die katholische Kirche ist die gesamte Menschengruppe, die um Jesus Christus herum vereint ist; der Heilige Stuhl dagegen ist die höchste hierarchische Autorität sowohl dieser Kirche als auch des Staates der Vatikanstadt.

Die internationale Anwesenheit der vatikanischen Diplomatie und ihre politische Rolle

Man darf die entsprechende doppelte Funktion einer internationalen Vertretung des Papstes nicht aus dem Auge verlieren: Diese Vertretung hat sowohl einen internen als auch einen externen Vertretungsauftrag zu erfüllen.

Seit dem Motuproprio *Sollicitudo omnium ecclesiarum* vom 24. Juni 1969 liegt die wichtigste Aufgabe der internationalen päpstlichen Vertreter in der Aufrechterhaltung und Förderung des Kontaktes zwischen den Ortskirchen und der zentralen kirchlichen Autorität. Das dürfte nicht nur heißen, daß die zentrale Autorität auf diese Weise eine Art Kontrolle über die Ortskirchen ausüben kann, sondern eine solche Vertretung muß gerade dafür sorgen, daß die zentrale Autorität auf unverzerrte und angemessene Weise das Wachstum und die Entwicklung der Ortskirchen auf den Ebenen der Meinungen und Verhältnisse kennenlernen kann. Die erste Aufgabe eines päpstlichen Vertreters kann man also umschreiben als das Engerknüpfen der Bande zwischen den örtlichen Gemeinschaften und dem Heiligen Stuhl und als ein Sorgen dafür, daß diese Beziehungen effizienter und operativer gestaltet werden.

Oft vertritt ein päpstlicher Gesandter auch den Heiligen Stuhl bei der Regierung eines Landes oder bei einer internationalen Organisation. Hier liegt ein zweiter Auftrag der päpstlichen Vertreter, die bei der Ausübung dieser Aufgabe den Regeln des internationalen Rechtes unterworfen sind und in dieser Ausübung ein Recht des Papstes auf internationale Vertretung durch Gesandte aktiv wahrnehmen.

Diese päpstliche Vertretung wurzelt also in der klassischen bilateralen Diplomatie. Ein wichtiger Aspekt ihrer Weiterentwicklung besteht heute darin, daß der Heilige Stuhl sich immer mehr auf unterschiedliche Weise den verschiedenen internationalen Organisationen zuwendet⁵. Hierbei fallen besonders die Beziehungen zu den Verein-

ten Nationen und zu übernationalen europäischen Organisationen auf.

Das diesbezügliche Interesse der Kirche, besonders ihr Interesse für die UNO, geht zurück auf die Zeit, als diese Organisationen gegründet wurden. Diesbezüglich drängt sich die Bemerkung auf, daß die Kirche hier eher, um mit einer Redensart aus dem niederländischen Sprachraum zu reden, die Rolle eines Steuermannes am Ufer einnahm. Auch wenn sie selber den Vereinten Nationen nicht unmittelbar beitrug, ließ sie in unterschiedlichen Erklärungen keinen Zweifel darüber bestehen, daß sie eine Organisation, die den Weltfrieden so anstrebt, wie ihn auch die Kirche wünscht, begrüßte. Die UNO ist ein Weg zur Förderung des Friedens. Man kann sie darin nur ermutigen: «Um bei der wachsenden gegenseitigen engen Abhängigkeit aller Menschen und aller Völker auf dem ganzen Erdkreis das allgemeine Wohl der Menschen auf geeignetem Weg zu suchen und in wirksamer Weise zu erreichen, muß sich die Völkergemeinschaft eine Ordnung geben, die den heutigen Aufgaben entspricht ... Die sowohl auf weltweiter wie auf regionaler Ebene bereits bestehenden internationalen Organisationen machen sich ohne Zweifel um die Menschheit sehr verdient. Sie erscheinen als die ersten Versuche, eine internationale Grundlage für die Gemeinschaft aller Menschen zu schaffen, damit so die schweren Fragen unserer Zeit gelöst werden: den Fortschritt überall zu fördern und Kriege in jeder Form zu verhindern.»⁶

In seiner Ansprache vor den Vereinten Nationen am 4. Oktober 1965 verglich Papst Paul VI. die Arbeit der UNO auf weltlicher Ebene mit dem, was die Kirche auf geistlicher Ebene erreichen wolle. Vierzehn Jahre später wies auch Johannes Paul II. auf den großen historischen Wert der UNO als internationalen Gesprächsforums hin⁷. Dies sind nur einige Beispiele einer wiederholten Ermutigung der UNO durch den Heiligen Stuhl.

Aber auch auf aktivere Weise nimmt dieser an der Arbeit der UNO teil. Er ist Mitglied einer großen Anzahl von Sonderorganisationen und Einrichtungen der UNO, deren wichtigste die UNCTAD, die UNIDO, das Hochkommissariat für Flüchtlinge und die Internationale Atomenergie-Organisation ist. Der Heilige Stuhl hat einen ständigen Vertreter am Hauptsitz der UNO in New York und beim Büro der Organisation in Genf, bei der Weltgesundheitsorganisa-

tion und der Internationalen Arbeitsorganisation, bei der UNESCO, der UNICEF und dem Wirtschafts- und Sozialrat.

Auch hier bedeutet der Vatikanstaat eine Anomalie. Denn gerade auf der Basis seiner territorialen Souveränität konnte der Heilige Stuhl in den Anfangsphasen der Vereinten Nationen den unterschiedlichen spezifischen Unterorganisationen beitreten. Auch und gerade dann, wenn das Auftreten des Heiligen Stuhles innerhalb des Organisationssystems der UNO von einer eigenen spirituellen Dimension geprägt ist, hätte der Heilige Stuhl ohne den Vorteil seiner territorialen Souveränität niemals an einen solchen Status innerhalb der Weltorganisation denken oder ihn gar erreichen können. Keine andere Religion oder religiöse Organisation kommt dem auch nur nahe.

Allerdings verdankt der Heilige Stuhl diesen Status auch der Art und Weise, wie er auftrat. In diesem Auftreten respektierte er die territoriale Souveränität der anderen Staaten und hielt sich auch aus umstrittenen Problemen heraus, insofern diese politischer Natur waren. Zudem hat er auch die Vereinten Nationen nicht als Kanzel mißbraucht, um irgendwelche kirchlichen oder religiösen Vorrechte zu fordern oder zu verteidigen. Vielmehr versuchte der Heilige Stuhl in seinen Interventionen universal geltende Prinzipien zu unterstreichen und ihnen Geltung zu verschaffen. Auch nach Auffassung des Heiligen Stuhls gehört die Durchsetzung solcher Prinzipien, die oft Inhalte der christlichen Botschaft entsprechen, zu den drängendsten und wichtigsten Aufgaben der UNO.

Die Vertreter des Heiligen Stuhls profitieren bei dieser Arbeit davon, daß sie keinem der politischen Blöcke zuzuordnen sind. Sie können sogar ihrer Aufgabe freier und flexibler nachgehen, als das ein Nuntius, der bei einer bestimmten Regierung akkreditiert ist und der immer auf Ausgewogenheit und Interessenausgleich sowohl zwischen der kirchlichen Gemeinschaft in dem betreffenden Land und der zentralen kirchlichen Obrigkeit als auch zwischen der Kirche überhaupt und den politischen Regierungen achten muß, tun kann. Übrigens kann man allgemein die Feststellung machen, daß bei internationalen Organisationen entsprechend deren erklärten Zielsetzungen eine größere gegenseitige Offenheit und Freiheit möglich ist, als das in den klassischen bilateralen diplomatischen Beziehungen der Fall sein kann, bei denen der kirchli-

che Diplomat dann auch noch unter dem erwähnten doppelten Zwang steht.

Die Tatsache, daß der Heilige Stuhl grundsätzlich in seiner Beziehung zur UNO politisch und wirtschaftlich neutral bleiben will, hindert ihn noch immer daran, sich dafür zu entscheiden, vollwertiges Mitglied dieser UNO zu werden. Eine Schwierigkeit wäre hier auch, daß Artikel 4 der Charta der Vereinten Nationen deutlich nur die Mitgliedschaft von Staaten vorsieht. Die katholische Kirche ist kein Staat, es sei denn, daß man auch hier wieder eine Hilfskonstruktion baut, die vom Staatsein der Vatikanstadt ausgeht.

Wir möchten hier nicht tiefer auf die Voraussetzungen und Grundsätze eingehen, die allgemein das internationale Auftreten des Heiligen Stuhles prägen⁸. Dennoch kann man die Frage stellen, inwieweit der Heilige Stuhl, der doch keinen reellen politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Rückhalt hat, im internationalen Kräftespiel einen wirklichen Einfluß ausüben kann. Dennoch verfügt der Heilige Stuhl hier über eine Reihe Trümpfe, die man nicht als rein symbolische oder historische Prärogative unterschätzen sollte.

Als internationale Persönlichkeit besitzt der Papst eine bestimmte, seiner Funktion und der Wirkung der katholischen Kirche als Ganzer eigene Macht und entsprechenden Einfluß⁹. Zudem hat Macht nicht allein mit der Stärke von Streitkräften, sondern auch mit Überzeugungskraft zu tun. Die Stärke einer solchen Überzeugungskraft hängt von dem Prestige dessen ab, der zu überzeugen sucht. Es ist deutlich, daß in humanitären und soziokulturellen Fragen der Papst und mit ihm seine Vertreter sich als Wortführer der Kirche auf eine größere Integrität berufen können. Ihr Interesse und ihr Engagement, mit dem sie solchen Fragen begegnen, ihre Beziehung zu solchen Problemen sind von einer anderen Qualität als die der anderen Mitspieler im internationalen Kräftespiel und beleuchten und kritisieren deren Handeln von einer anderen Warte aus. Dieser allgemeine Einfluß eines Papstes kann natürlich auch noch dadurch intensiviert werden, daß ein bestimmter Papst eine starke Persönlichkeit oder ein großes Charisma besitzt.

Die Tatsache, daß der Papst einer großen Weltorganisation mit einer sehr zentralisierten Leitung vorsteht, führt dazu, daß er besser als jeder andere aus allen Teilen der Welt informiert wird. Die konsequente Verwertung dieser nicht

nur religiösen, sondern auch kulturellen, sozialen, politischen Informationen müßten es der päpstlichen Diplomatie ermöglichen, eine der am besten informierten, wenn nicht die am besten informierte der Welt zu sein. Oft ist es zudem in bestimmten Ländern so, daß dort die Kirche die einzige Organisation ist, der noch einige Freiheit geblieben ist. Auch die weltweite Anwesenheit der Kirche in unterschiedlichen humanitären kirchlichen Organisationen ist dieser Kirche eine wertvolle Unterstützung bei der Ausführung ihres Auftrages.

Zusammen mit dem besonderen internationalen Status, den die katholische Kirche im Rahmen der internationalen Beziehungen besitzt, bieten die erwähnten Vorteile der päpstlichen Diplomatie unermeßliche Möglichkeiten, ihre Aufgabe in der gesamten Welt und für die gesamte Welt zu erfüllen.

Die päpstliche Diplomatie und die Abrüstungskonferenzen der UNO

Seit 1964 ist ein ständiger Beobachter des Heiligen Stuhles bei den Vereinten Nationen akkreditiert, und durch ihn nimmt der Heilige Stuhl an der jährlichen Vollversammlung der Vereinten Nationen teil. Die erste der sechs im Schoß dieser Vollversammlung gebildeten großen Hauptkommissionen ist die Abrüstungskommission, die für Fragen der Sicherheit und der Abrüstung zuständig ist und auch alljährlich ein Arbeitstreffen, die «Konferenz der Abrüstungskommission», veranstaltet.

Wenn wir die Tätigkeit dieser Abrüstungskommission über die Jahre hinweg verfolgen, stellen wir fest, daß der Heilige Stuhl das erste Mal 1974 anlässlich der neunundzwanzigsten Vollversammlung der UNO und seitdem fast jedes Jahr in der Kommission auftrat. Allerdings redete der Vertreter des Heiligen Stuhles meistens nur ein einziges Mal bei den durchschnittlich fünfzig bis siebzig Arbeitssitzungen der Kommission anlässlich der UN-Vollversammlung. Als Grund dafür kann man angeben, daß der Heilige Stuhl einerseits nur Beobachterstatus hat und andererseits seiner politischen Neutralität treu bleiben will. So sind von ihm keine konkreten Vorschläge zu erwarten, und er enthält sich öffentlicher Stellungnahmen über deutlich abgegrenzte Themen. Dagegen aber will er in seinen gelegentlichen Grundsatzserklärungen

moralische und humanitäre Prinzipien zur Geltung bringen.

Was hebt jetzt der Heilige Stuhl in seinem Auftreten vor dem Abrüstungskomitee besonders hervor? Ausgehend von seiner politisch ungebundenen Position, unterstreicht er, daß aus seiner Sicht Abrüstung wesentlich ein moralisches Problem ist, dessen er sich naturgemäß als moralische und geistliche Autorität annimmt. Als Ausgangspunkt setzt der Heilige Stuhl eindeutig voraus, daß wahrer Friede nur durch Abrüstung zu erreichen sei. Friede, der auf Rüstung beruht, ist kein echter Friede. Der Rüstungswettlauf muß daher ohne Vorbehalt verurteilt werden, nicht nur wegen der Androhung von Gewalt, die er bedeutet, und wegen der schrecklichen Folgen, wenn diese Gewalt auch tatsächlich angewandt würde, sondern auch weil dieser Wettlauf ein grundsätzliches Unrecht gegenüber der Menschheit ist. Bewaffnung ist Raub und Diebstahl, weil sie der Menschheit produktive Mittel entzieht, die nötig wären, um einem großen Teil der Weltbevölkerung eine menschlichere Existenz zu ermöglichen. Statt mit Hilfe des technischen Fortschritts das Schicksal der Menschheit zu verbessern, dient dieser Fortschritt dazu, immer perfektioniertere und schrecklichere Waffen herzustellen. Aufrüstung, Entwicklung und Unterentwicklung scheinen leider in unserer Welt eng miteinander verbunden zu sein.

Um zu Abrüstung zu gelangen, müssen zuerst die wirtschaftlichen Produktionsstrukturen so geändert werden, daß Mittel zum Leben statt Instrumente des Todes hergestellt werden. Die zweite, vom Heiligen Stuhl oft betonte Voraussetzung der Abrüstung ist eine strenge, auf Effizienz bedachte internationale Kontrolle. Dazu ist eine internationale Organisation ins Leben zu rufen, deren Kompetenzen juristisch so umschrieben sind, daß einerseits die souveränen Rechte eines jeden Staates gewahrt bleiben, daß diese Organisation andererseits aber über die Rechtsmittel verfügt, die eine effiziente Kontrolle zum allgemeinen Wohl der Menschheit ermöglichen¹⁰.

Bei all diesen Überlegungen anerkennt der Heilige Stuhl, daß die Abrüstungsprobleme sehr technisch und kompliziert und daher keineswegs einfach zu lösen sind. In dieser Hinsicht muß auf Weltebene die größtmögliche Übereinstimmung erreicht werden, und dabei darf man auch nicht vergessen, daß Abrüstung mit dem gesamten

Spektrum der grundsätzlichen Menschenrechte zusammenhängt.

Die europäische Konferenz für Abrüstung und Zusammenarbeit

Von Anfang an nahm der Heilige Stuhl zuerst an den Vorbereitungen der Konferenz für Abrüstung und Zusammenarbeit und dann auch an der Konferenz selbst teil, auf der die sogenannten Übereinkünfte von Helsinki formuliert wurden. Später wurde die Konferenz in anderen europäischen Städten, in Belgrad und in Madrid, weitergeführt.

Im Gegensatz zu den europäischen Ländern, die an dieser Konferenz beteiligt sind, ist die Haltung des Heiligen Stuhls auf dieser Konferenz von einer universalen Einstellung geprägt. Der Heilige Stuhl vertritt ja nicht nur eine europäische, sondern eine weltweite Kirche. Grundsätzlich ist die Position des Heiligen Stuhls dieselbe wie seine Position vor den Vereinten Nationen, nur einige Akzente werden anders gesetzt.

Der Friede kann nicht entsprechend dem alten Leitspruch «si vis pacem, para bellum», «wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor», erreicht werden. Denn ein Friede, der nur auf einem Gleichgewicht der Waffen beruht, ist labil und daher jeden Augenblick von dem nie aufhörenden Rüstungswettlauf gefährdet und von Zerstörung bedroht. Wer Frieden will, sollte nicht den Krieg vorbereiten, sondern den Frieden. Zuerst und vor allem ist Gerechtigkeit die unabdingbare Voraussetzung für den Frieden. Wenn eine Situation des Unrechts zwischen den verschiedenen Völkern und Staaten besteht, ist echter Friede unmöglich. Die Gerechtigkeit, die hier herzustellen ist, beinhaltet notwendigerweise auch die Ehrfurcht vor den grundsätzlichen Rechten eines jeden. Im Kontext der Europäischen Konferenz für Abrüstung und Zusammenarbeit betont der Heilige Stuhl besonders die Religionsfreiheit. Die Intervention am 7. Oktober 1977 von Mgr. Silvestrini in Belgrad war fast völlig diesem Thema gewidmet. Allgemein meint der Heilige Stuhl, daß das Endziel des Friedens und der Zusammenarbeit nur über eine allgemeine Übereinstimmung und eine aktive Zusammenarbeit aller erreicht werden kann.

Zum Schluß

Aus den vorangegangenen Überlegungen darf man die Schlußfolgerung ziehen, daß es eine

solide juristische und auch faktische Grundlage für die internationale Anwesenheit der Kirche und in deren Rahmen auch für die Tätigkeit der päpstlichen diplomatischen Vertreter gibt und daß diese Grundlage eine günstige Ausgangsbasis für die Verwirklichung der internationalen Zielvorstellungen und Ideale der Kirche bietet. Im Vergleich zu den anderen Beteiligten im internationalen Kräftespiel genießt die Kirche bei der Verwirklichung der erwähnten Ideale eine große

internationale Achtung und Wertschätzung und eine große Unabhängigkeit.

Die Voraussetzungen sind günstig, und der große internationale Rahmen ist gegeben. Er muß aber dauernd neu mit Inhalt gefüllt werden. Vielleicht ist es uns hier erlaubt, die Meinung zu äußern, daß ein mutigeres und aktiveres Auftreten der Kirche in dieser Hinsicht für die Kirche im besonderen und für die Menschheit im allgemeinen fruchtbar sein würde.

¹ Neuere allgemeinere Arbeiten über dieses Thema sind: H.F. Köck, *Die völkerrechtliche Stellung des Heiligen Stuhls* (Duncker & Humblot, Berlin 1975); H.E. Cardinale, *The Holy See and the International Order* (Gerrards Cross 1976).

² H. Wagon, *La personnalité du Saint-Siège en droit international. Les faits – les doctrines: Studia Diplomatica* (1977) 321–342.

³ «But étatique»; vgl. dazu F. Cipriotti, *Funktion, Stellung und Bedeutung des Heiligen Stuhls im internationalen Recht: CONCILIUM* 6 (1970/10) 556–560.

⁴ So tritt der Heilige Stuhl als Haupt des weltlichen Staates der Vatikanstadt in rein technischen Angelegenheiten auf wie zum Beispiel in der Internationalen Postunion ((UPU) oder in der Weltunion für Telekommunikationsmittel (ITU).

⁵ Siehe diesbezüglich: N. Nucitelli, *Le fondement juridique des rapports entre le Saint-Siège et les Nations Unies* (Paris 1966); F. Russo, *Le Saint-Siège et les organisations internationales: Etudes* (Juillet 1976) 15–31.

⁶ *Gaudium et Spes* 84.

⁷ Siehe bezüglich dieser päpstlichen Ansprachen: Ph. Laurent, *L'Eglise et l'ONU à travers les discours de Paul VI et Jean-Paul II: Politique Etrangère* (Mars 1980) 115–127.

⁸ Siehe hierüber: H. De Riedmatten, *Le catholicisme et le droit international: Recueil des Cours* III (1976) 115–159.

⁹ J.D. Murphy, *The Papacy and the Secretary-generalship. A Study of the Exceptionally-situated Individual Actors in the International System: Co-existence* (July 1970) 165–181.

¹⁰ Siehe dafür auch: M. Tricaud, *L'Encyclique «Pacem in terris» et la création d'une autorité internationale: Revue Générale du Droit International Public* (1966) 117–128.

Aus dem Niederländischen übersetzt von Dr. Karel Hermans

GUY VAN DEN BRANDE

1957 in Lier, Belgien, geboren. Als Rechtsanwalt in Mecheln tätig. Studium in Löwen. Baccalaureus des Kirchenrechtes. Lizentiat der Rechtswissenschaften und Notar. Derzeitig vervollständigt er seine Studien am Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales in Genf. Mehrere Jahre arbeitete er mit in der Kanonistenvereinigung in Löwen und veröffentlichte verschiedene Artikel zu Fragen des internationalen Auftretens der katholischen Kirche. Anschrift: Ladeuzeplein 4, bus 9, B-3000 Leuven, Belgien.